

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Band: 79 (2008)

Heft: 5

Artikel: Abstimmung vom 1. Juni über den Gesundheitsartikel : was die Befürworter sagen : eine zukunftsgerichtete Grundlage für das Gesundheitswesen

Autor: Hochreutener, Norbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstimmung vom 1. Juni über den Gesundheitsartikel: Was die Befürworter sagen

Eine zukunftsgerichtete Grundlage für das Gesundheitswesen

■ Norbert Hochreutener, CVP-Nationalrat aus dem Kanton Bern



Der neue Verfassungsartikel über das Gesundheitswesen ist kein grosser Wurf, sondern solide Handwerksarbeit. Er bringt direkt nichts Neues, aber er schafft die Grundlage für eine stetige und zukunftsgerichtete Entwicklung des Gesundheitswesens zum Wohl der Patienten und aller Beteiligten.

Nun ist er unter den Beschuss jener geraten, welche die Volksabstimmung zu einem Plebiszit über irgendwelche Privilegien umfunktionieren wollen.

Mit dem neuen Gesundheitsartikel erreichte das Parlament zwei Ziele. Durch einen Gegenvorschlag wurde die SVP zum Rückzug ihrer Gesundheitsinitiative bewogen. Zudem wird eine klare und zukunftsgerichtete Verfassungsgrundlage für die Krankenversicherung geschaffen. Das historisch gewachsene Krankenversicherungswesen kann eine solche Aufräumaktion gebrauchen. Die Verfassungsänderung schafft eine Grundlage. Konkrete Entscheide werden erst in Gesetzen gefällt werden, gegen die das Referendum ergriffen werden kann. Trotzdem argumentieren die Gegner mit konkreten Änderungen – von der Einschränkung der freien Arztwahl bis zu Prämienhöhungen. Diese stehen jedoch nicht im Text, und über sie wird am 1. Juni auch nicht abgestimmt.

Der neue Artikel legt fest, dass sich die Krankenversicherung nach den Prinzipien des Wettbewerbs richtet. Versicherungen und medizinische Leistungen müssen von mehreren Akteuren angeboten werden, und der Patient oder Kunde kann zwischen diesen Anbietern auswählen. Der Nachfrager wird dabei sowohl auf den Preis – die Krankenkassenprämien – als auch auf die Qualität der medizinischen Leistungen achten. Damit ist allerdings der linke Traum einer Einheitskasse – gewissermassen ein Ersatz für einen staatlichen Gesundheitsdienst – vom Tisch. Hier liegt aber auch der Grund für die Opposition der ärztlichen Standesorganisationen, die sich gegen die Vertragsfreiheit richtet. Vertragsfreiheit bedeutet, dass die Krankenversicherer selber entscheiden können, mit welchen Leistungserbringern – Ärzten, Spitälern usw. – sie Verträge abschliessen. Die Vertragsfreiheit kann aber auch aufgrund der geltenden und der neuen Verfassungsbestimmung durch ein Gesetz eingeführt werden,

das dem Referendum unterliegt. Vernünftigerweise diskutieren wir darüber, wenn ein solches Gesetz kommt. Der neue Verfassungsartikel ändert daran gar nichts. Die Ärzteorganisationen behaupten, mit der Vertragsfreiheit verschwinde die freie Arztwahl. Gerade wegen des Wettbewerbs zwischen den Kassen wird das aber nicht der Fall sein. Wer auf eine freie Arztwahl Wert legt, wird dann eben die Kasse wechseln, wenn seine Kasse keine Auswahl ermöglicht. Den ärztlichen Standesorganisationen geht es in Wirklichkeit darum, dass die Kassen auch mit den wenigen Ärzten zusammenarbeiten müssen, die zu teuer arbeiten. Das ist eine falsch verstandene Solidarität mit den schwarzen Schafen in den eigenen Reihen. Langfristig schadet das nur der Ärzteschaft selber.

Bisher finanzieren sowohl die Kantone als auch die Krankenkassen die Spitäler. Das führt immer wieder zu Streit, wer wie viel bezahlt. Es setzt auch falsche finanzielle Anreize. Neu ist eine einheitliche Finanzierung der Spitäler vorgesehen. Diese wird vermutlich über die Krankenkassen laufen. Die Kantone werden ihre Aufwendungen entweder als Beiträge an die Krankenkassen oder mit der Prämienverbilligung erbringen müssen. Das neue System ist klarer und effizienter. Die Gesundheitsdirektoren verlieren damit an politischem Einfluss, weshalb sie mit der Verfassungsänderung nicht einverstanden sind.

Der neue Verfassungsartikel ist kein grosser Umbau. Er schafft nur eine saubere Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenversicherung

und damit des Gesundheitswesens.

Wie diese dann in Einzelfragen aussieht, wird im Gesetz geregelt. So oder so braucht es aber eine klare Verfassungsbasis. Deshalb verdient diese Vorlage unsere Unterstützung. ■

Gesundheitsartikel

Am 1. Juni befinden Volk und Stände über einen neuen Gesundheitsartikel in der Bundesverfassung. Es handelt sich um einen Gegenvorschlag zur SVP-Prämienenkungsinitiative, die zurückgezogen worden ist. Der neue Gesundheitsartikel formuliert Ziele wie Transparenz, Qualität und Wettbewerb. Was er konkret für die freie Arztwahl und für die Pflegefinanzierung bedeuten würde, ist heftig umstritten. Klar ist hingegen, dass mit einem Ja der Wechsel zum mo-